



Standpunkte SVP Nidau

Stadtrat-Sitzung, 19. Juni 2014

Nidau, 16. Juni 2014



Übersicht

Einleitung

Am 19. Juni 2014 findet die dritte Stadtratsitzung des Jahres statt. Sie beginnt um 19:00 Uhr in der Aula Schulhaus Balainen. Die SVP Nidau wird an dieser Sitzung keine Vorstösse einreichen.

Nachfolgend legt die SVP Fraktion ihre Standpunkte für die anstehende Stadtratsitzung vom 19.06.2014 dar.

Traktanden Stadtrat-Sitzung 19.06.2014

Folgende Geschäfte sind für die Stadtrat-Sitzung traktandiert, die SVP nimmt folgedessen Stellung zu:

- ▶ 01 Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 20. März 2014
- ▶ 02 Jahresrechnung 2013
- ▶ 03 Integration - Ablösung Mandat durch Fachstelle Integration, befristet auf drei Jahre
- ▶ 04 Glassammelstelle Zihlstrasse
- ▶ 05 Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau
- ▶ 06 Motion Gabathuler - Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

01 Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 20 März 2014

Oliver Grob

Einstimmige Zustimmung, Protokoll genehmigen. 2 Tippfehler: Seite 6 Zeile 169: „...keine Zweisprachige Gemeinde...“ und Seite 28 Zeilen 1155 ff. Motionäre vertauscht.

02 Jahresrechnung 2013

Ciril Stebler

Die Jahresrechnung 2013 schliesst um fast **4 Millionen Franken besser** ab als budgetiert wurde. Dies entspricht bei einem Budget von über 52 Millionen Franken einer Abweichung von rund 7.7%, was viel zu ungenau ist. Bereits in den letzten Jahren ist die Rechnung immer deutlich vom Budget abgewichen, jedoch nie in diesem Ausmass. Erfreulicherweise immer zum Besseren, so auch im Jahr 2013:

Erträge:	52'158'769.33 CHF
Aufwendungen:	50'870'979.93 CHF
Zusätzliche Abschreibungen:	600'000 CHF
Ertragsüberschuss:	1'287'789.40 CHF

Der Ertragsüberschuss wird dem **Eigenkapital** zugeführt, welches nun neu fast **10 Millionen Franken** beträgt. Die **Schuldenquote** kann mit rund **39%** konstant auf tiefem Niveau gehalten werden. Hauptverantwortlich für die enorme Besserstellung gegenüber dem Budget waren **höhere Steuererträge (2.4 Millionen Franken über dem Budget)** sowie ein **Buchgewinn von 600'000 CHF** (Umwandlung Seelandheim Worben in eine AG) wie auch diverse Minderaufwände. Weiter wurden auch über **2 Millionen Franken tiefere Nettoinvestitionen** getätigt (4'128'000 CHF) als budgetiert wurde (6'580'000 CHF). Es handelt sich hierbei in erster Linie um zeitliche Verschiebungen und nicht um Einsparungen. Die GPK musste jedoch feststellen, dass in den Abteilungen zu ungenau budgetiert wurde und dass gewisse Investitionen aus unerklärlichen Gründen nicht getätigt wurden. Diese Umstände führten ebenfalls zu der deutlichen Differenz zwischen Budget und Jahresrechnung.

Die GPK wird die eindringliche Bitte formulieren, in diesem Bereich aufzuräumen und sinnvolle, realisierbare genehmigte Aufwendungen auch zu tätigen. Ein Budget, welches fast 8% von der Realität abweicht, ist wenig hilfreich für den Budgetprozess und für eine sinnvolle Finanzpolitik. Dasselbe gilt für den Finanzplan, bei welchem eine noch deutlichere Abweichung zu erwarten ist. Bei einem Budget oder bei einem Finanzplan geht es nicht darum, möglichst konservativ sondern möglichst genau zu budgetieren, mit einer minimalen Portion Pessimismus. Die SVP wird hier in der Budgetdebatte für das Budget 2015 durchgreifen.

In diesem Sinne wird die SVP dem Antrag des Gemeinderates, die Jahresrechnung 2013, diverse Nachkredite sowie zusätzliche Abschreibungen zu genehmigen einstimmig folgen.

03 Integration - Überführung Mandat in Fachstelle Integration, befristet auf drei Jahre

Viktor Sauter

Seit 2010 führt eine Integrationsbeauftragte im Rahmen eines Mandates diverse Aufgaben im Bereich Integration. Hierzu wurde ein jährliches Budget von 50'000 CHF genehmigt, die bisherige Mandatslösung hat sich während den letzten Jahren im Stundenansatz von 50 CHF auf 100 CHF verteuert (zusätzliche Nebenkosten inklusive). Ende 2014 wird die heutige Mandatsinhaberin ihre Stelle zur Verfügung stellen, eine **Lösung innerhalb eines Mandates** würde sich folgedessen, um weiterhin eine Chance auf dem Markt zu haben, weiter verteuern (Stundenansatz von rund 130 Franken, MwSt. und Nebenkosten inklusive). Bei gleichbleibendem Budget von 50'000 CHF entspricht dies einem **Arbeitspensum von 20% oder 386 Arbeitsstunden**.

Der Gemeinderat strebt nun eine Überführung dieses Mandats in eine **Teilzeitanstellung von 50% (776 Arbeitsstunden) bei Lohnkosten von rund 42'000 CHF** zu überführen. Diese Lösung ist, bei einer fast doppelt so hohen Stundenarbeitszeit sogar billiger, als die Mandatslösung. 10% dieser Stelle würden für die Erstgespräche für Neuzuzüger mit Migrationshintergrund aufgewendet, für deren Durchführung gemäss dem Integrationsgesetz jede Gemeinde verpflichtet ist. Die Kosten sind komplett lastenausgleichsberechtigt. Die restlichen 40% des Mandates würden für Arbeiten im Integrationsbereich aufgewendet werden. Die angestellte Person würde diverse Projekte betreuen und koordinieren (wie zum Beispiel die Sprach- und Weiterbildungskurse, Beratungsgruppen Weidteile, usw.). Die Anstellung wird auf 3 Jahre befristet, innerhalb dieser Zeitspanne wird eine Neubeurteilung der Situation angestrebt.

Die SVP Fraktion ist skeptisch gegenüber den einzelnen Integrationsprojekten. **Aus Sicht der SVP soll die Integration in erster Linie auf Kosten der Einwanderer erfolgen und nicht auf Kosten der Steuerzahler.** Hier gilt es die Kosten und den Nutzen der einzelnen Projekte zu hinterfragen, worauf die SVP im Rahmen der angekündigten Neubeurteilung (falls das Geschäft, wie zu erwarten ist, angenommen wird) in den kommenden Jahren pochen wird. Der Nutzen einer 40% Anstellung zur Koordination dieser Projekte ist aus Sicht der SVP Fraktion zu gering, um die anfallenden Kosten sinnvoll begründen zu können.

Die SVP Fraktion wird das Geschäft deshalb grossmehrheitlich als Ganzes ablehnen und sämtliche Einsparungsanträge geschlossen unterstützen.

04 Glassammelstelle Zihlstrasse

Ursula Wingeyer

Die schwierige Situation bei der aufgehobenen Glassammelstelle Lyss-Strasse hat sich auf die Sammelstelle Bielstrasse/Keltenstrasse verlagert, Aufgrund der abgelegenen Lage sind Abfallsünder nur schwer ermittelbar. Andere, zentraler gelegene Sammelstellen, geben kaum Beschwerden zum Anlass. Spätestens Anfang 2015 werden alle dezentralen Glassammelstellen aufgehoben und durch eine

monatliche Haussammlung für Glas ersetzt. Die Kosten werden durch das neue System gesenkt. Im Gegenzug würde eine Haussammlung für Metall Mehrkosten verursachen, weshalb die dezentralen Metallsammelstellen weiter erhalten bleiben. Problematische Sammelstellen, wie jene an der Bielstrasse/Keltenstrasse werden jedoch aufgehoben. Die Schaffung einer betreuten, zentralen Sammelstelle wird in der Alphahalle angestrebt, die Kosten dafür werden wohl tiefer als 100'000 CHF ausfallen, weshalb für den Kredit anders als vorgesehen auch kein Stadtratsbeschluss notwendig ist.

Die SVP Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Kurs grundsätzlich, fordert jedoch ein **härteres Durchgreifen bei den Abfallsündern**. Wie diverse Rückmeldungen bei der Polizei gezeigt haben, sind die Streifen auf das Problem sensibilisiert und reagieren äusserst rasch auf Verdachtsmeldungen. Die SVP pocht darauf, diese Leistung zu nutzen und so vor Ort gestellte Abfallsünder mit der vollen Härte des Gesetzes zu bestrafen.

Da es sich hier um ein Postulat handelt, ist kein Stadtratsbeschluss notwendig.

05 Klassenzusammensetzung an den Schulen von Nidau

Ursula Wingeyer

Die Motion der Grünen Stadträtin Marlies Gutermuth-Ettlin wurde am 17.06.2010 in ein Postulat umgewandelt, die Stellungnahme des Gemeinderates liegt nun vor. Der Gemeinderat wurde beauftragt zu prüfen, die Klassen anhand der Kriterien Geschlecht, Migrationshintergrund und Förderungsbedarf besser zu durchmischen. Im Grunde würde dies einer Aufhebung des Quartierschulprinzips gleichkommen, da besonders der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und einem höheren Förderbedarf im Weidteile-Quartier/Schulhaus überdurchschnittlich hoch ist.

Beispiele in anderen Städten wie Bern&Biel sowie im ganzen Kanton Zürich zeigen, dass in der Bevölkerung kein Verständnis für die Aufhebung des Quartierschulprinzips vorhanden ist, weshalb solche Bestrebungen auch schnell wieder aufgegeben wurden, so zum Beispiel auch in Biel. Der Grund liegt auf der Hand: Einerseits haben alle Beteiligten ein Interesse an einem möglichst kurzen Schulweg sowie an möglichst guten Rahmenbedingungen für die eigenen Kinder. Dass die eher wohlhabenderen, grösstenteils Schweizerfamilien eine Einschulung ihrer Kinder im Weidteile-Schulhaus ablehnen ist logisch.

Weiter geben die Schulhäuser dem Quartier eine Identität und werden zum Treffpunkt für die SchülerInnen auch in der Freizeit. Die Outdoor-Sportanlagen und Plätze können schliesslich auch in der Freizeit benutzt werden. Weil es sich bei den Benutzern vor allem um die SchülerInnen desselben Schulhauses handelt, kann das Potential Sachbeschädigungen und Vandalismus minimiert werden. Der Gemeinderat hat sich diesem Problem bereits angenommen (vergl. Traktandum 5 Stadtratsitzung vom 20.03.2014 „Motion Reglement über die Benutzung der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten“)

Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass das Quartierschulprinzip aufrecht erhalten werden soll, dieses funktioniert in Nidau schliesslich gut. Die demographischen und kulturellen Probleme im Weidteile-Quartier/Schulhaus können durch eine Durchmischung der Klassen nicht gelöst werden, viel eher würden sich diese

auch auf die beiden anderen Schulhäuser ausbreiten. Eine langfristige Lösung besteht eher darin, das Quartier im Rahmen der A5-Westastüberbauung aufzuwerten, die Sozialhilfequote zu senken oder im Rahmen der Sportförderung die Kinder besser in den Schweizer Alltag zu integrieren.

Da es sich bei diesem Traktandum um ein Postulat handelt, ist kein Beschluss notwendig.

06 Motion Gabathuler vom 20. März 2014 - Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse

Leander Gabathuler

SVP Fraktionspräsident Leander Gabathuler hat an der letzten Stadtratsitzung im März eine Motion zur Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse eingereicht, welche erfreulicherweise bereits im Gemeinderat behandelt wurde. Weniger erfreulich ist die Antwort selbst: Der Gemeinderat listet auf über 2 Seiten diverse Kennzahlen der Gemeindefinanzen auf und erklärt diese ausführlich. Weiter führt er aus, wie sich die Verschuldung während den letzten rund 10 Jahren entwickelt hat. Der Gemeinderat argumentiert, dass anhand dieser Kennzahlen klar ersichtlich werde, dass Nidau „kein Schuldenproblem habe“ und dass deshalb eine Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse nicht sinnvoll sei, da zudem auch in die Kompetenzen des Gemeinderates/Stadtrates eingegriffen werde und weil solche Instrumente im kantonalen Gemeinderecht „fremd“ seien.

Dies ist gleich in mehrfacher Hinsicht falsch, technisch unschlüssig und ausweichend. Der Gemeinderat hat die Motionsbeantwortung/Bearbeitung nicht ausreichend erfüllt. Deshalb nachfolgend eine Übersicht, was eine Schuldenbremse überhaupt ist und was sie bewirkt:

- **Kennzahlen:** Die Auflistung der diversen Kennzahlen ist interessant und trägt zu einer umfassenden Information über die finanzielle Situation der Stadt Nidau bei. Diese Auflistung hat jedoch rein gar nichts mit der Beurteilung oder Ausarbeitung einer Schuldenbremse zu tun, viel eher handelt es sich hierbei um eine banale Auflistung von Fakten. Der Gemeinderat leitet fälschlicherweise von seinen Kennzahlen ab, dass Nidau kein Schuldenproblem habe. Tatsächlich weist Nidau mit rund **39%** eine sehr tiefe Bruttoschuldenquote aus und bezahlt demnach auch sehr tiefe Passivzinsen in der Höhe von rund 500'000 CHF jährlich. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme und kann sich rasch zum Besseren wie auch zum Schlechteren verändern, besonders im Hinblick auf die sich abzeichnende finanzielle Schieflage in den nächsten Jahren.
- Die **Zinsbelastung und die Schulden** konnten während der letzten rund 10 Jahren tatsächlich gesenkt werden, es wurde also im Bereich des Schuldenmanagements eine mehrheitlich gute Arbeit geleistet. Nidau befindet sich heute also (noch) in einer sehr guten Schuldensituation, dies kann sich jedoch erfahrungsgemäss sehr rasch ändern. So verdoppelten sich in den 90er Jahren diverse Schuldenquoten in verschiedenen Kantonen innerhalb von wenigen Jahren, wie dies nun auch der Nidauer Finanzplan für die Gemeinde Nidau in Aussicht stellt. Dieser rasche Anstieg der Verschuldung in den 90ern gab

auch den Ausschlag für die Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse auf nationaler und kantonaler Ebene. Das System funktioniert heute nahezu einwandfrei und entfaltet seine volle Wirkung bereits nach wenigen Jahren spürbar: Viele Kantone und auch der Bund konnten im letzten Jahrzehnt ihre Schuldenquoten, teilweise sogar ihre Nominalschulden, stabilisieren und/oder sogar senken.

- ▶ Auch wenn die geschätzten **Kennzahlen des Finanzplans** deutlich zum Besseren verfehlt werden (wovon auszugehen ist), zeigt dieses Beispiel eindrucksvoll auf, wie diese ökonomisch verheerende und leider weit verbreitete Finanzpolitik funktioniert: Bevor die Finanzprobleme über eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Senkung der Ausgaben angegangen werden, werden eher die Schuldenberge weiter vergrössert. Das ist finanzpolitisch verheerend und ökonomisch im höchsten Masse grobfahrlässig. Dies, weil Schulden (wie der Begriff eigentlich bereits selbsterklärend festhält) irgendwann zurückbezahlt werden müssen. Es ist deshalb Aufgrund der Verzinsung (welche hier wie eine „Strafzahlung“ wirkt) lukrativ, die Schulden möglichst rasch wieder abzubauen. Eine kurzfristige Nettoneuverschuldung kann in Kauf genommen werden, wenn zum Beispiel durch eine dadurch ermöglichte Investition ein deutlicher Mehrnutzen entsteht, dieser muss die höheren Zinszahlungen übertreffen, damit auch ein Nettonutzen resultiert. Doch selbst in diesem Fall müssen die Schulden zurückbezahlt werden. Es ist offensichtlich: **Entscheidend ist, dass auch während finanziell angespannten Zeiten die Schuldenquote mittel-langfristig mindestens konstant gehalten werden kann und mit Sicherheit nicht weiter ansteigt.** Genau dies regelt die Schuldenbremse.
- ▶ Der Gemeinderat argumentiert weiter, dass er und der Stadtrat auch in Zukunft fähig sein wird, die Budgets eingehend zu prüfen und haushälterisch mit den Finanzen umzugehen. Diese Aussage kann 1:1 widerlegt werden: **So haben Gemeinderat und Stadtrat in der letzten Budgetdebatte im Herbst 2013, es ist kein halbes Jahr vergangen, nahezu diskussions- und widerstandslos einen Finanzplan und ein Budget genehmigt, welche beide einen enormen Anstieg der Schulden (Verdoppelung bis ins Jahr 2018) ausweisen.** Obwohl es sich beim Finanzplan um eine äusserst ungenaue Schätzung handelt, muss man die aufgeführten Kennzahlen sehr wohl beachten. Schliesslich zeigt die Tendenz, auch bei einer deutlichen Besserstellung gegenüber dem Finanzplan, in eine bedenkliche Richtung. Wenn der Gemeinderat nun die Gültigkeit des Finanzplans anhand der letzten Legislaturperiode herunterspielt und aufgrund der deutlichen Abweichung ein komplett anderes Resultat nun auch für die Zukunft herbei orakelt, müsste eigentlich der Finanzplan als Instrument angezweifelt werden - denn gemäss Gemeinderat treffen die im Finanzplan vermuteten Fälle ohnehin nicht ein.
- ▶ Eine **Schuldenbremse verbietet keine kurzfristige (!) Neuverschuldung**, ganz im Gegenteil. Unsere Wirtschaft und Wachstum basiert auf Verschuldung, respektive in der Privatwirtschaft auf Kreditaufnahmen. Dieses System gänzlich zu verbieten wäre nahezu unmöglich und würde auch keinen Sinn ergeben. Deshalb ist es natürlich auch mit Schuldenbremse möglich, zum Beispiel Fremdkapital für den Bau eines neuen Schulhauses (Balainen, 13 Mio. CHF) aufzunehmen. **Entscheidend ist, dass diese Schulden in einem vernünftigen Zeitrahmen wieder abgebaut werden. Genau das regelt die Schuldenbremse, sie besagt, innerhalb welcher Frist die Schulden und der Haushalt mindestens**

konstant gehalten werden müssen. Das bedeutet, dass ein langfristiger Anstieg der Verschuldung systematisch und mit 100%iger Garantie verhindert wird.

- ▶ Der Gemeinderat führt in seiner Argumentation richtigerweise ins Feld, dass die Gemeinde **nur über rund 15% des Gesamtbudgets frei verfügen** kann. Der **Handlungsspielraum ist also ziemlich klein**, eine Schuldenbremse ändert rein gar nichts an dieser Situation. Mit Garantie kann jedoch gesagt werden, dass ein Anstieg der Verschuldung zu höheren Zahlungen im Bereich der Passivzinsen führt und sich somit der Handlungsspielraum der Gemeinde weiter einschränkt. Es ist offensichtlich, dass dies überhaupt nicht in unserem Interesse liegt, es handelt sich hierbei um Fluktuationen in der Höhe von mehreren Hunderttausend Franken. Da die Zinsen im Moment ohnehin im Keller sind, ist ein Anstieg der Verschuldung im Vergleich zu einer Situation mit einem normal hohen Zinsniveau sogar unterdurchschnittlich „schlimm.“ Es ist aber nur eine Frage der Zeit, respektive der Wirtschaftsentwicklung, bis die Zinsen wieder ansteigen. Und dann hätte Nidau mit einer höheren Schuldenquote ein ernsthaftes Finanz- und Schuldenproblem. Es wird hier offensichtlich, dass es selbst mit einer tiefen Schuldenquote, wie sie Nidau momentan hat, gute ökonomische und finanzpolitische Gründe gibt, die Verschuldung weiter zu senken, respektive sukzessiv komplett abzubauen - mit Sicherheit aber auf gar keinen Fall weiter zu erhöhen.
- ▶ Der Gemeinderat führt weiter ins Feld, dass diese Art von „**Selbstdisziplinierung**“ im kantonalen Gemeinderecht fremd ist. Dies ist aber eigentlich irrelevant, schliesslich geht es hier darum, den eigenen Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen, unabhängig davon, wie dies die anderen Gemeinden handhaben. So hat zum Beispiel **Burgdorf** weitergehende restriktive Ausführungen in der Stadtordnung eingeführt, welche gut und gerne auch als „Schuldenbremse“ bezeichnet werden kann. Auch **Binningen BL** hat bereits 1999 eine Schuldenbremse eingeführt und hat im Verlauf der Jahre die Schulden komplett (!) abbauen können. Interessant: Binningen, mit seinen rund 15'000 Einwohner, hat vor einigen Jahren (wie Nidau mit dem Balainen-Schulhaus) eine grössere Investition für ein Altersheim in der Höhe von 16 Mio. CHF tätigen müssen. Daraufhin wurde die Schuldenbremse so angepasst, dass die Legislative (Parlament) den Zeitraum für den Fremdkapitalabbau bei Nettoinvestitionen von über 10 Mio. CHF mit einer 2/3-Mehrheit auf maximal 16 Jahre verlängern kann, was durchaus Sinn ergibt. Normalerweise bezieht sich die Schuldenbremse auf ein Zeitintervall von 4 bis 8 Jahren.

Wie genau Nidau eine Schuldenbremse ausgestalten könnte, steht uns grossmehrheitlich offen. Eine zeitlich flexible Gestaltung wie in Binningen würde durchaus Sinn ergeben. Auch ein einfaches „Haushaltsgesetz“ wie in Burgdorf könnte man ins Auge fassen. Ebenfalls Sinn ergeben würde ein neu zu schaffendes Ausgleichskonto (zweckgebundenes Eigenkapital), welches einzig und alleine für das Schuldenmanagement verwendet wird. Bei guten Ergebnissen wird auf das Konto einbezahlt, Schulden können abgebaut werden, während schlechten Zeiten wird vom Konto abgehoben, die Schulden steigen kurzfristig an. Langfristig bleibt die Schuldenquote jedoch mindestens konstant.

Anbei die konkrete Ausgestaltung in den Gemeinden Burgdorf und Binningen:

Binningen BL:

§ 41 Grundsätze der Haushaltführung**

- 1 *Der Gemeindehaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Wirtschaftlichkeit und der Dringlichkeit der Aufgaben zu führen. Zu berücksichtigen sind auch Sparsamkeit, Verursacherfinanzierung und Abgeltung von Sondervorteilen.*
- 2 *Einwohnerrat und Gemeinderat haben den Grundsatz zu beachten, wonach im Durchschnitt der letzten sechs Rechnungsjahre, des laufenden Jahres gemäss Budget und des folgenden Budgetjahres eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 % erreicht wird. Ein Budget, das eine Unterschreitung dieser durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 100 % zur Folge hat, bedarf zu seiner Genehmigung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Einwohnerräte/Einwohnerrätinnen.*
- 3 *Eine andere zeitliche Selbstfinanzierungsregelung gilt für Investitionen in das Verwaltungsvermögen mit einem Nettobetrag von mehr als 10 Millionen Franken. Diese müssen über einen Zeitraum von höchstens 16 Jahren aus eigenen Mitteln finanziert werden.***
- 4 *Die 16 Jahre beginnen in jenem Rechnungsjahr, in dem zum ersten Mal eine Auszahlung zu Lasten des entsprechenden Investitionskredits erfolgt.***
- 5 *Der Selbstfinanzierungsnachweis gemäss Absatz 3 ist jeweils mit der Jahresrechnung separat zu erbringen.***
- 6 *Die Spezialfinanzierungen ihrerseits müssen mittelfristig ausgeglichen sein.*

Burgdorf BE:

Art. 54 Finanzhaushaltsgleichgewicht

- 1 *Der Voranschlag ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.*
- 2 *Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Abs. 3 besteht.*
- 3 *Wird ein Aufwandüberschuss budgetiert, der zu einem Bilanzfehl-betrag führt oder weist die Jahresrechnung einen solchen aus, so hat der Finanzplan aufzuzeigen, wie und innert welcher Frist dieser Fehlbetrag ausgeglichen werden soll. Die Frist für den Ausgleich darf vier Jahre seit der erstmaligen Bilanzierung des Fehlbetrages nicht übersteigen. Mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann der Stadtrat beschliessen, dass die Frist (bis auf maximal acht Jahre) verlängert wird.*

In diesem Sinne wird der Motionär und die SVP Fraktion an der Motion mit Nachdruck festhalten und freut sich auf weiterführende Argumente aus den anderen Fraktionen.

Für Rückfragen:

Leander Gabathuler, Fraktionspräsident, Stadtrat SVP Nidau

info@svp-nidau.ch

www.svp-nidau.ch